



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse  
(Kap. 02 02 Tit. 981 16)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 02 wird der Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2021 um 366.100 Euro von 895.100 Euro auf 529.000 Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe, die durch staatliche Zuschüsse auch in Zukunft ausreichend unterstützt werden soll. Jedoch bleibt im vorliegenden Haushaltsentwurf unklar, worauf die beabsichtigte Steigerung der Ausgaben von 2020 auf 2021 in Höhe von 366.100 Euro zurückzuführen ist.

Eine Erhöhung von einem Jahr auf das nächste um 69,2 Prozent bedarf aber nach dem Verständnis der FDP-Fraktion einer ausführlichen Begründung. Zudem ist die Zusammensetzung der Kostenfaktoren ein wichtiger Baustein, um die Transparenz dieses Haushaltspostens zu erhöhen. Beides ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht angegeben. Daher ist von der vorbehaltlosen Genehmigung pauschalierter Kostensteigerungen abzusehen und das Budget des Jahres 2020 weiter zu verwenden.